

Gemeinde Ottendorf

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Ottendorf
am Donnerstag, dem 06.04.2017
um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus**

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.22 Uhr

Besucher: 5

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 239 bis 247 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 18.

a) stimmberechtigt:

- | | | |
|-----|-----------------|---------------|
| 1) | Bürgermeisterin | S. Sager |
| 2) | Gem.-Vertr.in | H. Staack |
| 3) | Gem.-Vertr. | H. Sager |
| 4) | Gem.-Vertr. | J. Simon |
| 5) | Gem.-Vertr. | H.-H. Freund |
| 6) | Gem.-Vertr.in | D. Schneider |
| 7) | Gem.-Vertr.in | S. Gebauer |
| 8) | Gem.-Vertr. | S. Hübner |
| 9) | Gem.-Vertr. | P. Steffensen |
| 10) | Gem.-Vertr. | S. Rost |

b) nicht stimmberechtigt:

Herr Wolfeil Protokollführer

c) Es fehlten entschuldigt:

- | | | |
|-----|---------------|-----------|
| 11) | Gem.-Vertr.in | B. Manzke |
|-----|---------------|-----------|

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Ottendorf waren durch Einladung vom 22.03.2017 zu Donnerstag, den 06.04.2017, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Bürgermeisterin Sager eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss über die Tagesordnung

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wird festgestellt. Zur Tagesordnung werden nachfolgende Änderungen/Ergänzungen gewünscht.

1. Als neuer TOP 8 wird eingefügt: "Sondervermögen Kameradschaftskasse Feuerwehr"
2. Die nachfolgenden TOP's verschieben sich entsprechend
3. Der TOP 20 "Kostenerstattung" wird gestrichen
4. Die Tagesordnungspunkte 19 bis 21 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

StV.: einstimmig

Somit ergibt sich folgende öffentliche Tagesordnung:

Tagesordnung: **Öffentlich**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss über die Tagesordnung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.02.2017
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Bericht aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 24.02.2017
6. Bericht aus der Sitzung des Bauausschusses vom 03.04.2017
7. Einrichtung einer First Responder-Abteilung
8. Sondervermögen Kameradschaftskasse Feuerwehr
9. Kindergarten / Sanierung des Altbestands
10. Feuerwehrgebäude
11. Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages für den B-Plan Nr. 12 "Alte Reitschule"
12. Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss B-Plan Nr. 12 "Alte Reitschule" und Einstellungsbeschluss der Innenbereichssatzung für den Bereich "südlich der Dorfstraße, östlich der Kreisstraße 4 und westlich der Feuerwehr"
13. Benennung der privaten Stichstraße im B-Plan Nr. 12 "Alte Reitschule"
14. Bepflanzung der westl. Böschung des Dorfteiches
15. Einleitung des neuen Verfahrens zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrags Strom
16. Landesentwicklungsstrategie
17. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans (Sachthema Windenergie)
18. Verschiedenes öffentlich

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.02.2017

Zur Niederschrift vom 16.02.2017 werden nachfolgenden Änderungen gewünscht.

1. Auf Seite 233, Tagesordnung Nr. 8, sowie auf Seite 235 im TOP 8 in der Überschrift, im ersten und letzten Satz und im Beschluss ist die Bezeichnung der Buslinie von "840" in "640" zu ändern.
2. Auf Seite 234 ist im TOP 4, Nr. 1, das Datum "24.03.2017" in "24.02.2017" zu ändern

Unter Berücksichtigung vorgenannter Änderung gilt die Niederschrift als genehmigt.

StV.: einstimmig mit 2 Enthaltungen

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es wird darauf hingewiesen, dass auf der gemeindlichen Internetseite die Ausschussprotokolle nur bis 2016 aktualisiert wurden. Bgm.in Sager bittet diesbezüglich, dass von Seiten des Amtes Achterwehr die fehlenden Protokolle in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

TOP 4 Bericht der Bürgermeisterin

Bgm.in Sager berichtet über verschiedene kommunale Angelegenheiten, die sich seit der letzten Gemeindevertretersitzung ergeben haben. Insbesondere teilt sie mit, dass

1. der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit Schreiben vom 01.03.2017 darauf aufmerksam macht, dass in diesem Jahr wieder eine Sammlung des Deutschen Müttergenesungswerkes durchgeführt wird. In Schleswig-Holstein wird diese in der Zeit vom 06.05. bis 21.05.2017 stattfinden.
2. dass die Fa. Ingenieur-Beratung Hauck mit Schreiben vom 13.03.2017 mitteilt, dass die im Rahmen der Gewährleistungsinspektion festgestellten Mängel an den partiellen Linern in der Dorfstraße und dem Kanalweg beseitigt wurden und die Inspektionsunterlagen vorliegen.
3. der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit E-Mail vom 30.03.2017 die Versetzung der Ortstafel (gem. § 45 StVO) im Kanalweg gemäß der Verkehrsschau vom 29.03.2017 anordnet.
4. der Umweltausschuss die Einwohner/innen wieder zu einer gemeinsamen Bärenklauaktion am 25.04.2017 um 10.00 Uhr vor dem DGH aufruft. Die entsprechenden Hauswurfsendungen werden in Kürze im Ortsgebiet verteilt.
5. in der am 05.04.2017 stattgefundenen Sitzung des Kindergartenbeirates mitunter auch die aktuellen und zukünftig zu erwartenden Kinderzahlen vorgestellt wurden. Bgm.in Sager bittet den Kultur-, Sport- und Sozialausschuss, die Thematik in der nächsten Ausschusssitzung nach Ostern

aufzugreifen.

6. die Gemeinde mit Stand 03.04.2017 eine Einwohnerzahl von 883 hat.

TOP 5 Bericht aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 24.02.2017

Bgm.in Sager gibt das Wort an die Ausschussvorsitzende Schneider weiter, die nachfolgend von der am 24.02.2017 stattgefundenen Sitzung berichtet. Das Ausschussprotokoll liegt allen Gemeindevertretern vor. Fragen werden keine gestellt. Bgm.in Sager bedankt sich für den Bericht und schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 6 Bericht aus der Sitzung des Bauausschusses vom 03.04.2017

Bgm.in Sager gibt das Wort an den Ausschussvorsitzenden Freund weiter, der nachfolgend von der am 03.04.2017 stattgefundenen Sitzung berichtet. Neben den heute in der Gemeindevertretung zum Beschluss stehenden Themen waren auch der Bericht von den aktuellen Baustellen, die Beschilderung des Kanalwegs sowie die Sanierung des Altbestandes der Kindertagesstätte und des Gemeindebüros Gesprächsgegenstand in der Ausschusssitzung. Fragen zum Bericht werden keine gestellt. Bgm.in Sager bedankt sich für den Bericht und schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 7 Einrichtung einer First Responder-Abteilung

Bgm.in Sager informiert darüber, dass sie und ihre Vertreter Herr Freund und Herr Hübner kürzlich zu einer Präsentation zur Einrichtung einer First Responder-Abteilung durch einen der Geschäftsführer der Fa. MediLearn und dem Wehrführer teilgenommen hatten. Dieser vorangegangen waren bereits Gespräche mit der Feuerwehr. Aufgrund der Änderungen zum Brandschutzgesetz ab dem 01.01.2015 können außerhalb des Anwendungsbereiches des Brandschutzgesetzes nunmehr zusätzliche freiwillige Aufgaben auf die Feuerwehren übertragen werden, wie z.B. eine First Responder-Abteilung innerhalb der Feuerwehr. Diese zusätzlichen Aufgaben müssen im Vorwege durch die Gemeindevertretung beschlossen werden. Vor dem Hintergrund, dass die Überlebenschance eines Schwerstverletzten mit jeder Minute um 10 % sinkt und die nächstgelegene Rettungswache mindestens 11 Minuten entfernt liegt, sieht Bgm.in Sager die Schaffung einer First Responder-Abteilung innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Ottendorf als sinnvoll und lebensrettend an. Darüber hinaus würde eine derartige Maßnahme auch einen positiven Effekt für die Gemeinde haben. Ohne Diskussionsbedarf lässt Bgm.in Sager über den Grundsatzbeschluss abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, dass innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Ottendorf eine First Responder-Abteilung eingerichtet werden kann.

StV.: einstimmig

TOP 8 Sondervermögen Kameradschaftskasse Feuerwehr

Bgm.in Sager erläutert, dass die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein als Sondervermögen nach den Regeln der Gemeindehaushaltsordnung geführt werden müssen. Die Wehren sind nunmehr verpflichtet, Einnahme- und Ausgaberechnungen zu führen, die von den Mitgliedern beschlossen und von den Gemeinden genehmigt werden müssen.

Durch die Freiwillige Feuerwehr Ottendorf wurden der Gemeindevertretung die Einnahmen- und Ausgabenplanung über das Sondervermögen Kameradschaftskasse 2017 sowie die Einnahmen- und Ausgabenplanung über das Sondervermögen Kameradschaftskasse Vogelschießen 2017 vorgelegt. Da es keinen Beratungsbedarf gibt, lässt Bgm.in Sager abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Einnahmen- und Ausgabenplanung über das Sondervermögen Kameradschaftskasse 2017 sowie der Einnahmen- und Ausgabenplanung über das Sondervermögen Kameradschaftskasse Vogelschießen 2017 in den vorgelegten Fassungen zu.

StV.: einstimmig

TOP 9 Kindergarten /Sanierung des Altbestandes

Bgm.in Sager berichtet lediglich kurz, dass die Sanierungsarbeiten im Altbestand des Kindergartens in der Schließzeit des Kindergartens (in den letzten 3 Wochen der Sommerferien) durchgeführt werden sollen. Dieser Zeitraum soll nach Angabe des Architekturbüros ausreichend sein. Eine Einschränkung des Kindergartenbetriebes soll dadurch vermieden werden.

TOP 10 Feuerwehrgebäude

Bgm.in Sager berichtet, dass die Thematik in der Bauausschusssitzung vom 03.04.2017 Beratungsgegenstand war. Im Rahmen dieser bedankte sich Herr Wulf für die gemeindlichen Anregungen und berichtete über den weiteren Verlauf der Arbeiten. Danach wird am 24.04.2017 oder 25.04.2017 mit den Maurerarbeiten und gleich daran anschließend mit den Kanalisationsarbeiten begonnen. Die Strom- und Wasserversorgung wird durch einen provisorischen Anschluss an das bestehende Netz sichergestellt. Die Feuerwehr bleibt auch während der Bauarbeiten weiterhin nutzbar und einsatzbereit.

**TOP 11 Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages für den B-Plan Nr. 12
"Alte Reitschule"**

Bgm.in Sager erklärt kurz, dass ein Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Ottendorf und dem Investor über die Übernahme der im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Plans Nr. 12 stehenden Kosten zu schließen ist. Dieser war bereits Beratungsgegenstand der Bauausschusssitzung vom 03.04.2017. Der Ausschuss

empfiehlt der Gemeindevertretung den Vertrag in der vorgelegten Fassung. Beratungsbedarf seitens der Gemeindevertretung gibt es keinen.

Beschluss:

Der dem Originalprotokoll als Anlage beiliegende Entwurf des städtebaulichen Vertrages mit dem Investor über die Übernahme der mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 in Zusammenhang stehende Kosten wird gebilligt.

StV.: einstimmig

**TOP 12 Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss B-Plan Nr. 12
"Alte Reitschule" und Einstellungsbeschluss der Innenbereichs-
satzung für den Bereich "südlich der Dorfstraße, östlich der
Kreisstraße 4 und westlich der Feuerwehr"**

Bgm.in Sager erläutert dazu, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde Bedenken gegen die Innenbereichssatzung geäußert hatte. In Abklärung der weiteren Vorgehensweise mit der Kreis- und Landesplanung wird nunmehr das Verfahren zur Innenbereichssatzung eingestellt und stattdessen eine Überplanung mit einem B-Plan gemäß § 13 a Baugesetzbuch vorgenommen. Die Thematik war auch Beratungsgegenstand des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 03.04.2017. Der Bauausschuss empfiehlt den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 12 in der allen Gemeindevertretern vorliegenden Fassung. Beratungsbedarf gibt es keinen.

Beschluss:

1. Für den Bereich südlich der Dorfstraße (L 194), westlich der Feuerwehr und östlich des Grundstücks Dorfstraße 51, wird der Bebauungsplan Nr. 12 "Alte Reitschule" aufgestellt.
Planungsziele sind u.a. die Festsetzung eines WA-Gebietes mit überbaubaren Flächen, die Festsetzung einer Verkehrsfläche sowie die Festsetzung von privaten Flächen.
Lage und Umfang des Geltungsbereichs sind aus der dem Originalprotokoll anliegenden Übersichtskarte ersichtlich.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs zum B-Plan soll das Planungsbüro Blank beauftragt werden.
3. Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne eine Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 aufgestellt, da es sich um eine Nachverdichtung bzw. um eine Wiedernutzbarmachung vorhandener Flächen im Innenbereich handelt. Es findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 statt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB soll abgesehen werden (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB).
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung beim Amtsdirektor des Amtes Achterwehr unterrichten kann und dass

sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

5. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen bzw. nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern.
6. Das Verfahren zur Innenbereichssatzung für den Bereich südlich der Dorfstraße, östlich der Kreisstraße 4 und westlich der Feuerwehr wird eingestellt.

StV.: einstimmig

TOP 13 Benennung der privaten Stichstraße im B-Plan Nr 12 "Alte Reitschule"

Bgm.in Sager berichtet, dass nunmehr für die Stichstraße im B-Plan Nr. 12 "Alte Reitschule" ein Straßename gefunden werden muss. Im Rahmen der Bauausschusssitzung vom 03.04.2017 schlug Herr Freund den Namen "Alte Reitschule" vor. Herr Steffensen seinerseits schlug mit Hinweis auf die seit über 380 Jahre im Familienbesitz stehende Hofstelle den Namen "Bierndhof" vor. Eine Entscheidung wurde auf die heutige Sitzung der Gemeindevertretung verschoben. Herr Steffensen wiederholt nunmehr seinen Antrag, der in der nachfolgenden Beratung diskutiert wird. GV Freund seinerseits ergänzt, dass von einer Nummerierung im "Zickzackprinzip" abgewichen werden sollte, da diese unter Umständen zu Orientierungsproblemen bei Rettungskräften führen könnte. Stattdessen schlägt er eine Rundumnummerierung vor.

Beschluss:

Die Stichstraße im B-Pan Nr. 12 "Alte Reitschule" erhält den Namen "Alte Reitschule".

StV.: 7 dafür 3 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Zuteilung der Hausnummern in der Straße "Alte Reitschule" wird nach dem "Rundumprinzip" erfolgen.

StV.: einstimmig

TOP 14 Bepflanzung der westl. Böschung des Dorfteichs

Bgm.in Sager gibt das Wort an die Umweltausschussvorsitzende Schneider weiter, die nachfolgend über das Beratungsergebnis aus der Sitzung vom 24.02.2017 berichtet. Danach empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung eine Bepflanzung mit Hundsrosen, vorzugsweise die Weinrose (Rosa rubiginosa). Die Bepflanzung sollte in drei Reihen auf 12 Meter mit jeweils 3 Pflanzen auf 1 Meter gestaltet und die bepflanzten Flächen mit Rindenmulch abgedeckt werden. Vorher sollte der Bewuchs der Böschung gerodet und ein eventueller Bodenaustausch vorgenommen werden. Die Bepflanzung sollte im Herbst stattfinden. Bgm.in Sager bedankt sich für die Ausführungen und lässt nachfolgend abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt dem Beschlussvorschlag des Umweltausschusses vom 24.02.2017 und beschließt, dass die westliche Böschung des Dorfteiches mit Weinrosen in drei Reihen auf 12 Meter mit jeweils 3 Pflanzen auf 1 Meter gestaltet und die bepflanzten Flächen mit Rindenmulch abgedeckt werden sollen.

StV.: einstimmig

TOP 15 Wegenutzungsvertrag Strom
a) Beendigung des laufenden Verfahrens
b) Einleitung des neuen Verfahrens zum Abschluss eines
Wegenutzungsvertrages Strom

Bgm.in Sager informiert, dass sich zwischenzeitlich wieder einige gesetzliche Änderungen im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ergeben haben. Im Zuge dieser schlägt die GeKom vor, das Verfahren komplett neu zu beginnen, um so eventuellen Formfehlern - und damit einhergehenden Klageverfahren - vorzubeugen. Daher ist es notwendig, einen Beschluss darüber zu fassen, dass das laufende Verfahren beendet werden soll. Beratungsbedarf gibt es keinen. Bgm.in Sager lässt nachfolgend über den Beschlussvorschlag des Bauverwaltungs- und Ordnungsamtes Achterwehr vom 14.03.2017 abstimmen.

Beschluss:

1. Der Wegenutzungsvertrag Strom der Gemeinde Ottendorf läuft am 31.12.2018 aus. Es muss ein Auswahlverfahren gem. § 46 EnWG um die Wegenutzungsrechte Strom in der Gemeinde Ottendorf durchgeführt werden.

Die Amtsverwaltung hatte bereits mit Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 08.03.2016 ein solches Verfahren eingeleitet. Daraufhin sind von mehr als einem Bewerber Interessenbekundungen eingegangen.

Da die Anforderungen nach § 46 EnWG an die Konzeption und Durchführung eines solchen Auswahlverfahrens durch die seit 2013 ergangene Rechtsprechung hoch sind und Zweifel bestehen, ob das bereits eingeleitete Verfahren den Vorgaben des Gesetzgebers und der Rechtsprechung genügen, beschließt die Gemeinde, das bereits eingeleitete Verfahren aufzuheben und von Beginn an zu wiederholen.

2. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die bisherigen Bewerber über die Aufhebung des bereits eingeleiteten Verfahrens und die beabsichtigte Durchführung des von Grund auf neuen Verfahrens zu informieren. Sie wird weiter beauftragt zu prüfen, ob ggf. noch aktuellere Daten über das Verteilungsnetz vom bisherigen Netzbetreiber angefordert werden müssen.
3. Die Amtsverwaltung wird weiter beauftragt, das neu durchzuführende Auswahlverfahren als verfahrensleitende Stelle durchzuführen, und zwar parallel mit Auswahlverfahren weiterer Gemeinden des Amtes. Beim Amt soll dazu ein Arbeitskreis für die Auswahlverfahren der jeweiligen Gemeinden eingerichtet werden. Der Arbeitskreis wird dann zunächst Empfehlungen für die Gewichtungskriterien, die dem neu durchzuführenden Verfahren zugrunde gelegt

werden sollen und die von der Gemeindevertretung zu beschließen sind, erarbeiten. Vertreter der Gemeinde Ottendorf im Arbeitskreis sind Frau Sager und Herr Freund.

StV.: einstimmig

TOP 16 Landesentwicklungsplanung

Bgm.in Sager berichtet, dass die Thematik Beratungsgegenstand der Bauausschusssitzung vom 03.04.2017 gewesen ist. Der Ausschussvorsitzende Freund hat diesbezüglich eine umfängliche Stellungnahme erarbeitet, die allen Gemeindevertretern vorliegt. Bgm.in Sager bedankt sich nochmals für die gute Ausarbeitung. Da keine Fragen gestellt werden, lässt sie über die Stellungnahme abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der dem Originalprotokoll als Anlage beigefügten Stellungnahme zur Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 zu.

StV.: einstimmig

TOP 17 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans (Sachthema Windenergie)

Bgm.in Sager informiert, dass die Gemeinde Ottendorf in Sachen Windenergie nicht direkt betroffen sein wird. Hingegen bei den Gemeinden Melsdorf und Quarnbek werden Bedenken geäußert. In der nachfolgenden Beratung kommt die Gemeindevertretung überein, der Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 03.04.2017 zu folgen und erst eine Stellungnahme abzugeben, wenn die Referenzhöhen der Windenergieanlagen bekannt sind.

Beschluss:

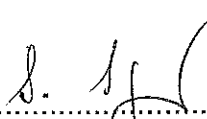
Die Gemeindevertretung beschließt, dass eine Stellungnahme zur Landesentwicklungsplanung (Sachthema Windenergie) erst erfolgen wird, wenn die Referenzhöhen der Windenergieanlagen bekannt sind.

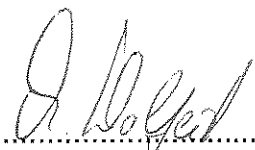
StV.: einstimmig

TOP 18 Verschiedenes öffentlich

Es gibt keine Berichte von Seiten der Bürgermeisterin oder der Gemeindevertretung.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schließt Bgm.in Sager die öffentliche Sitzung.


.....
Bürgermeisterin


.....
Protokollführer